



Nr.12/2022

Halle (Saale), 18. Januar 2022

Der Mikrozensus 2022 startet, das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt befragt 12 000 Haushalte

Wie leben die Menschen in Sachsen-Anhalt? Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Erwerbssituation der Bevölkerung? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Gerade in der Corona-Pandemie liefert der Mikrozensus wichtige sozioökonomische Strukturinformationen zur Bevölkerung.

So zeigten Ergebnisse des Mikrozensus im 1. Pandemiejahr 2020 beispielsweise, dass sich die Zahl der Selbstständigen unter den Kernerwerbstätigen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr von 66 000 auf 60 000 um 9 % verringerte und dieser Rückgang fast vollständig auf die Teilgruppe der Solo-Selbstständigen zurückzuführen war. Ebenso stark sank die Anzahl der erwerbstätigen Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und älter von 22 000 auf 20 000. Unter den abhängig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gab es hingegen einen Zuwachs an Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen von 729 000 auf 747 000 um rund 2 %. Gleichzeitig ging der Anteil der atypisch Beschäftigten (in befristeten Arbeitsverhältnissen, mit 20 oder weniger Wochenarbeitsstunden, in geringfügiger Beschäftigung oder Zeitarbeit) an allen abhängig Beschäftigten von 17 % (2019) auf 13 % (2020) zurück.

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht. Seit 2021 sind neben den Fragen zur europäischen Erhebung zu „Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU-SILC) auch Fragen zur europäischen Erhebung „Private Haushalte in der Informationsgesellschaft“ (IKT) als Unterstichprobe im Mikrozensus integriert. Ergänzt wird die Befragung 2022 durch das Zusatzprogramm „Wohnen“, hier wird die aktuelle Wohnsituation der Haushalte erfasst.

Für den Mikrozensus im Rahmen einer Stichprobe ausgewählte Haushalte Sachsen-Anhalts erhalten Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird die Befragung überwiegend durch Erhebungsbeauftragte angekündigt. Diese unterstützen im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Bevölkerungszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung. Die Befragung durch Erhebungsbeauftragte findet je nach aktueller Pandemie-Situation telefonisch oder persönlich statt. Der Haushalt kann die Auskünfte auch online (nach Zustellung von Zu-

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona

gangsdaten) erteilen, den Erhebungsbogen selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder ein Telefoninterview mit dem Statistischen Landesamt durchführen.

Die rund 80 für Sachsen-Anhalt ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird bereits seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen Gebäuden wohnen, werden bis zu 4-mal in 5 aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Nach erfolgter 4. Befragung werden diese Haushalte durch neue Stichprobenhaushalte ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Privathaushalte und Familien die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Pflicht ist die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.

Weitere Informationen zum Thema Mikrozensus finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Wer selbst Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden und gegen eine Aufwandsentschädigung das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 bzw. im Internet unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushalterhebungen/mikrozensus/interviewende-gesucht/> nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

2022 findet neben dem Mikrozensus auch der Zensus statt. Mikrozensus („kleine Bevölkerungszählung“) und Zensus („große Bevölkerungszählung“) sind verschiedene Erhebungen. Der Mikrozensus wird jedes Jahr durchgeführt und die Befragungen finden über das gesamte Kalenderjahr verteilt statt. Der Zensus wird nur alle 10 Jahre zu einem Stichtag durchgeführt.

Für beide werden Haushalte an Adressen befragt, die mithilfe einer Zufallsstichprobe ausgewählt wurden. Es kann vorkommen, dass Personen beim Mikrozensus und beim Zensus um Auskunft gebeten werden.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.